



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 5 (Nippes)**

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313  
Fax : (0221) 221-95447  
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 02.03.2017

**Auszug  
aus der Niederschrift der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes  
vom 02.02.2017**

**öffentlich**

**9.2.4 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadt-  
bezirke  
hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges  
3968/2016**

Herr Baumann fordert, dass auch die Unterhaltung und Gestaltung von Sportplätzen auch weiterhin im Kriterienkatalog enthalten ist.

Frau Hölzing begrüßt die Verwaltungsvorlage, da der Sport auch andere Fördermöglichkeiten habe.

Herr Steinbach weist darauf hin, dass in dem bisherigen Kriterienkatalog die Sportstätten enthalten waren und der Beschluss über die Verwendung der Stadtverschönerungsmittel 2015 daher richtig gewesen sei.

Herr Happe schließt sich dem an.

Herr Schmitz erklärt, für die CDU sei es wichtig, dass Sportvereine auch weiterhin gefördert werden können.

Anschließend erweitert die Bezirksvertretung Nippes die Vorlage der Verwaltung und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

„Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2016/2017 die je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen veranschlagten Mittel nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:

- Aufwertung
- Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahmen werden mit Prioritäten versehen

Die Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas orientieren sich an folgendem Katalog:

- Ersatz- und Neupflanzungen von Straßenbäumen
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege-, Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
- Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
- Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
- Unterhaltung und Gestaltung von Sportplätzen inkl. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen beschlossen.